



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vermieter/Vercharterer:

Yachthafen Merzig Saar, Saarwiesenring 10

66663 Merzig

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrags/ Chartervertrags, der zwischen Ihnen als Mieter*in und Vermieterin/ Vercharterin über ein Schlaffass abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennen Sie als Mieter*in diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für sich und die mitreisenden Personen an.

Der Mietvertrag kommt zustande zwischen Industrieservice Schäfer GmbH (Yachthafen Merzig) und Ihnen als namentlich genannter Mieter*in.

Im Falle eines Eigentümerwechsels bzw. eines Unternehmensverkaufs wird der/die neue Eigentümer*in mit Übernahme aller Rechte und Pflichten aus dem mit dem Vermieter geschlossenen Mietvertrags Ihr neuer Vertragspartner.

1. Reservierung und Vertragsabschluss

Die in der Buchungsanfrage angegebenen Informationen müssen korrekt und vollständig sein. Insbesondere gilt dies für Ihre persönlichen Angaben, Adresse und Ihre Telefonnummer, unter der Sie auf der Reise erreichbar sind.

Nach der Buchungsanfrage (über das Buchungsformular, telefonisch oder per E-Mail) erhalten Sie den Mietvertrag als Buchungsbestätigung und Rechnung per E-Mail oder Post. Sie unterschreiben den Mietvertrag und senden diesen per E-Mail oder auf dem Postweg an den Vermieter zurück. Mit Zugang des Vertrages bei dem Vermieter ist der Vertrag wirksam und verbindlich zustande gekommen.

Sollte der Vertrag dem Vermieter nicht innerhalb von 10 Tagen nach Versand an Sie vorliegen, ist der Vertrag als nicht zustande gekommen zu betrachten und die Reservierung hinfällig.

1.1. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung in Höhe von 40 Prozent des Gesamtmietpreises wird bis spätestens zu dem im Mietvertrag genannten Termin fällig. Die Restzahlung in Höhe von 60 Prozent des Gesamtmietpreises ist von Ihnen ebenfalls spätestens zu dem im Mietvertrag angegebenen Datum zu erbringen. Die jeweiligen Zahlungen sind auf das im Chartervertrag angegebene Konto zu überweisen.

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang der vereinbarten Zahlungen (auch der Schlusszahlung) wird dies als Rücktritt vom Vertrag gewertet. Der Vermieter ist berechtigt, das gebuchte Schlaffass neu zu vergeben. In diesem Fall fallen für Sie Rücktrittskosten gemäß Punkt 4 dieser AGB an.

1.2. Weitervermietung und Überlassung

Eine Weitervermietung des gemieteten Schlaffasses beziehungsweise Untervermietung durch Sie ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters zulässig.

Eine dem Vermieter nicht gemeldete Überlassung des Bootes an Dritte gefährdet den Versicherungsschutz. Sie als Vertragspartner*in des Vermieters haften für alle Schäden.



2. Mietpreis und Verbrauchspreise

Der vereinbarte Mietpreis umfasst das Schlaffass mit Ausstattung. Die Blockhütte zum Kochen ist für Sie mitnutzbar, mit allem dort vorhandenen Inventar, und nach der Zubereitung wieder so zu verlassen wie vorgefunden.

Die sanitären Anlagen befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe.

3. Rücktritt vom Mietvertrag

Sie sind berechtigt, vor Antritt der Reise ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung an den Vermieter vom Mietvertrag zurückzutreten. In diesem Falle werden folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:

- Stornierung bis **365 Tage vor Reiseantritt**: Rückerstattung der Anzahlung
- Stornierung bis **90 Tage vor Reisebeginn**: 40% des Gesamtmietpreises
- Stornierung bis **31 Tage vor Reisebeginn**: 80% des Gesamtmietpreises
- Stornierung **weniger als 30 Tage vor Reisebeginn**: 95% des Gesamtmietpreises

Maßgeblich für die jeweils geltende Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Vermieter. Schlechte Wetterbedingungen, Hoch- oder Niedrigwasser der Saar/Mosel, Funktionsstörungen oder Betriebseinschränkungen von Schleusen sind keine Gründe für eine kostenlose Stornierung des Chartervertrags, da diese nicht im Einflussbereich des Vermieters liegen. Ebenso ist eine Stornierung bei Eigentümerwechsel ausgeschlossen.

Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4. Übernahme, Nutzung und Rückgabe der Mietgegenstände

Als Übergabe- und Rücknahmezeiten gelten die im Mietvertrag angegebenen Daten und Uhrzeiten. Der Vermieter kann aus betrieblichen Gründen nach Vertragsabschluss andere Übergabe- und Rückgabezeiten festlegen (z.B. bei behördlichen oder witterungsbedingten Restriktionen, Umsetzung von Hygienekonzepten aufgrund der Corona- Pandemie oder anderen Pandemien etc.). Sie wird Ihnen diese in diesen Fällen rechtzeitig mitteilen.

Der Übernahme- und Rückgabeplatz des Schlaffasses ist das Gelände des Yachthafen Merzigs.

4.1. Parkplätze

Parkplätze sind im Yachthafen Merzig vorhanden. Die Parkplätze sind öffentlich zugänglich und werden nicht bewacht. Für Schäden und Diebstahl übernimmt der Vermieter keine Haftung. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigenes Risiko des Fahrzeughalters/-nutzers.

4.2. Pflichten Vermieter

Der Vermieter verpflichtet sich, das Schlaffass zum vereinbarten Termin in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand für die Mietdauer zur Verfügung zu stellen.

Sollte der Vermieter in Folge eines während einer vorangegangenen Vermietung entstandenen Schadens, oder anderer, nicht von dem Vermieter zu vertretender, Gründe nicht in der Lage sein, das Schlaffass zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt im Falle einer Geschäftsaufgabe.

Im Rücktrittsfall wird der im Mietvertrag vereinbarte Mietbetrag zurückerstattet. Schadenersatzansprüche Ihrerseits wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.



4.3. Haustiere

Im Interesse von Gästen, die unter Tierallergien leiden, ist die **Mitnahme von Hunden nur auf Anfrage** möglich. Für die Endreinigung wird eine gesonderte Gebühr berechnet, die im Mietvertrag angegeben ist. Sie haften für Schäden, die Ihr Hund am Schlaffass, Inventar oder Ausrüstung verursacht. Die Mitnahme anderer Haustiere ist nicht gestattet.

Es ist untersagt, Hunde in den Schlafkojen zu beherbergen. Im Falle der Verschmutzung der Schlafkojen mit Tierhaaren wird zusätzlich eine Reinigungsgebühr von 150 € erhoben.

4.4. Rauchen

Im Innenraum des Schlaffasses besteht striktes Rauchverbot. Der Einsatz eines Aschenbechers für Asche und Zigarettenreste ist verpflichtend. Die Entsorgung von Zigarettenresten in die Gewässer oder den Uferbereich der Gewässer ist untersagt.

4.5. Grillen und offenes Feuer

Der Grill ist mit äußerster Vorsicht und mit Sorgfalt zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass Funkenflug unbedingt vermieden wird. Insbesondere ist Grillen bei Wind untersagt. Es darf nur Grillkohle sowie trockenes, geeignetes Holz verwendet werden. Rauchbelästigung ist zu vermeiden und auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Der Grillplatz darf nicht verlassen werden, solange die Grillkohle nicht verglüht und das Holz vollständig verbrannt bzw. das Feuer und die Glut erloschen oder vollständig gelöscht worden sind.

Der Grill ist nach Benutzung von Kohle- und Ascheresten sowie Nahrungs- und Fettrückständen unter Verwendung des bereit gestellten Bürstenmaterials ordnungsgemäß zu reinigen.

4.6. Betten

Die Betten dürfen Sie aus hygienischen Gründen nur mit Bettwäsche benutzen. Bettzeug (Decken und Kissen) und Bettwäsche werden Ihnen gestellt. Sollte dies auf Grund zeitweilig geltender behördlicher Auflagen nicht möglich sein sind Sie verpflichtet, eigenes Bettzeug (Decken und Kissen oder Schlafsäcke) und Bettwäsche mitzubringen.

5. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Saarbrücken und sonstiger Erfüllungsort ist Merzig. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Solchen Falls wird die unwirksame Bestimmung ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahekommt.

6. Datenschutz

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Notwendigkeit zur Eingabe Ihrer persönlichen oder geschäftlichen Daten (E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften) besteht, erfolgt die Mitteilung dieser Daten Ihrerseits ausdrücklich auf freiwilliger Basis.

Änderungen vorbehalten.

Stand: 25. Februar 2025